

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II - 1828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.101/90-I/1/84

Wien, am 10. August 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 806/J
der Abg. Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen
betr. die Sanierung des Wiener Prater-
stadions

821 IAB

1984 -08- 13

zu 806 IJ

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 806/J, welche die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen am 13.6.1984 betreffend die Sanierung des Wiener Praterstadions an mich gerichtet haben, darf ich einleitend folgendes bemerken:

In der Frage der beabsichtigten Beteiligung des Bundes an den Renovierungs- und Überdachungskosten des Wiener Stadions konnte in einem Gespräch mit der Stadt Wien dahingehend Einigung erzielt werden, daß sich der Bund mit 50 % an den Gesamtkosten der Renovierung und Überdachung des Wiener Stadions beteiligen wird. Die Stadt Wien hat dabei auch einem Junktim zugestimmt, demzufolge zwischen den zu leistenden Förderungsmitteln des Bundes zu den Renovierungskosten des Wiener Stadions eine Aufrechnung mit der noch offenen Forderung gegen die Stadt Wien aus dem Bau der Internationalen Schule Wien erfolgen soll.

Ausgenommen von der 50%igen Kostenbeteiligung des Bundes sind Kosten für die Anschaffung und Errichtung einer video matrix board.

Die Beitragsleistung des Bundes ist limitiert mit 155 Mio.S. Dieser Betrag ergibt sich aus dem vorliegenden Kosten-

- 2 -

voranschlag.

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Gewährung des Bundeszuschusses wird ein Förderungsvertrag zwischen dem Bund (vertreten durch das auf Grund des Sportförderungsgesetzes 1970, BGBl.Nr. 2/1970, im Gegenstand federführende Bundesministerium für Unterricht und Kunst) und der Gemeinde Wien abzuschließen sein.

Die allenfalls noch im laufenden Jahr vom Bund für dieses Projekt flüssig zu machenden Förderungsmittel müßten im Rahmen eines BÜG vom Bundesministerium für Bauten und Technik dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellt werden.

Ab 1985 müßte sodann durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in seinem Ausgabenkapitel für die einzelnen Förderungsraten Vorsorge getroffen werden.

Die einzelnen durchzuführenden notwendigen Baumaßnahmen werden durch einen Vollzugsausschuß geregelt werden.

Zu den einzelnen Punkten darf ich folgendes mitteilen:

Zu 1:

310 Mio. ÖS excl. UST.

Zu 2:

92 Mio. ÖS excl. UST.

Zu 3:

Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis 50/50%.

Zu 4:

Voraussichtlich noch im Herbst 1984.

Zu 5:

Wenn dieser Baubeginn möglich ist, erfolgt die Fertigstellung im Herbst 1986.

